

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG..... 3

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 3

Governance-System..... 3

Risikoprofil 3

Bewertung für Solvabilitätszwecke..... 4

Kapitalmanagement 4

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS 5

A1 Geschäftstätigkeit..... 5

A2 Versicherungstechnische Leistung..... 6

A3 Anlageergebnis..... 7

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 8

A5 Sonstige Angaben 8

B GOVERNANCE-SYSTEM..... 8

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 8

B1.1 Aufbau und Ablauforganisation 9

B1.2 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen 11

B1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum 12

B1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken 12

B1.5 Informationen über wesentliche Transaktionen 13

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 13

B2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung 13

B2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen 13

B2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen 14

B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 15

B3.1 Risikostrategie 15

B3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements 15

B3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements 16

B3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 17

B4 Internes Kontrollsystem..... 18

B4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems 18

B4.2 Compliance-Funktion 19

B5 Funktion der Internen Revision 20

B6 Versicherungsmathematische Funktion..... 21

B7	Outsourcing	21
B8	Sonstige Angaben	22
C	RISIKOPROFIL	22
C1	Versicherungstechnisches Risiko	23
C2	Marktrisiko	23
C3	Kreditrisiko	24
C4	Liquiditätsrisiko	24
C5	Operationelles Risiko	25
C6	Andere wesentliche Risiken	25
	C6.1 Konzentrationsrisiko.....	25
	C6.2 Strategisches Risiko	25
	C6.3 Reputationsrisiko.....	25
	C6.4 Compliance-Risiko	25
C7	Sonstige Angaben	26
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	26
D1	Vermögenswerte	26
D2	Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D3	Sonstige Verbindlichkeiten	32
D4	Alternative Bewertungsmethoden	34
D5	Sonstige Angabe	34
E	KAPITALMANAGEMENT	35
E1	Eigenmittel	35
E2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	36
	E2.1 Risikotragfähigkeit nach Solvency-II	36
E3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	37
E4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	37
E5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	37
E6	Sonstige Angaben	37
	ANHANG	38

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Verlauf der Versicherungstechnik im Geschäftsjahr 2016 war erneut zufriedenstellend. Es konnte ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von +1,4 Mio. Euro erzielt werden. Vor Schwankungsrückstellung ergibt sich ein Gewinn in Höhe von +1,8 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktsituation ist das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr 2016 (+1,6 Mio. Euro; +2,2% Nettoverzinsung) ebenfalls zufriedenstellend.

Der Jahresüberschuss in Höhe von +0,8 Mio. Euro wurde der Verlustrücklage zugeführt. Das gesamte Eigenkapital beträgt nunmehr 25,3 Mio. Euro.

Governance-System

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele des Unternehmens unterstützt.

Die Umsetzung der Anforderungen an ein Governance-System wurde fristgerecht zum Start von Solvency-II zum 1.1.2016 umgesetzt. Die Bestandteile des Governance-Systems werden laufend weiterentwickelt und gegebenenfalls an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen angepasst.

Risikoprofil

Risikobeurteilung Versicherungstechnik

In Folge des Anstiegs des Schadendurchschnitts steigt auch der Schadenaufwand an. Bei positiver Beitrags- und einer stabilen Bestandsentwicklung kommt es zu zufriedenstellenden Schadenquoten.

Die gewählte Rückversicherungsstruktur hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sowohl mehrere Großschäden als auch mehrere Kumulereignisse aus Naturgefahren durch den Rückversicherungsschutz aufgefangen werden können und die Rückversicherung zu einer Glättung der Ergebnisse führt.

Die demographische Entwicklung lässt erwarten, dass die Anzahl der Fahrschulen und Fahrlehrer langfristig weiter sinken wird. Bisher konnte die rückläufige Anzahl von Versicherungsnehmern im Hauptkundensegment durch Wachstum in anderen Kundensegmenten nahezu aufgefangen werden. Die Anzahl der abgeschlossenen Kraffahrtverträge ist weiterhin stabil.

Risikobeurteilung Kapitalanlagen

Durch das konsequente Fortführen der konservativen Anlagepolitik sind die Risiken und deren Auswirkungen für die Fahrlehrerversicherung weiterhin überschaubar und beherrschbar. Die weiteren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen müssen jedoch laufend beobachtet werden.

Durch das niedrige Zinsniveau ist das Wiederaanlagerisiko weiterhin vorhanden, so dass mit rückläufigen Zinseinnahmen auf dem Geldmarkt bzw. einer sinkenden Rendite aus den festverzinslichen Wertpapieren zu rechnen ist.

Auf dem Aktienmarkt ist weiterhin mit einer höheren Volatilität zu rechnen. Auf Grund des geringen Aktienanteils der Fahrlehrerversicherung ist auch hier das Risiko überschaubar.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die notwendigen Neubewertungen der Bilanzpositionen wurden im Rahmen der Berechnung des Solvency-II-Standardmodells durchgeführt. Die Solvabilitätsübersicht wurde durch unseren Wirtschaftsprüfer geprüft (ohne Beanstandung).

Die größten Bewertungsunterschiede sind bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und dadurch auch bei den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen zu finden. Außerdem führt der Marktwertansatz bei den Kapitalanlagen zu unterschiedlichen Bilanzwerten.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel werden bei der Fahrlehrerversicherung nach HGB und Solvency-II-Regelungen betrachtet. Die Fahrlehrerversicherung verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel. Die Kapitalanforderungen werden vollständig erfüllt.

Die Risikotragfähigkeit der Fahrlehrerversicherung wurde im Rahmen der Solvabilitätsberechnungen zu Solvency-II und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung überprüft. Die vorhandenen Eigenmittel der Fahrlehrerversicherung sind in allen Berechnungen nicht nur ausreichend, um das benötigte Risikokapital abzudecken, sondern zeigen weiterhin eine deutliche Überdeckung, so dass derzeit keine Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilität eingeleitet werden müssen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Name und Rechtsform des Unternehmens	Fahrlehrerversicherung VaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Externer Prüfer des Unternehmens	WirtschaftsTreuhand GmbH Schulze-Delitzsch-Straße 28 70565 Stuttgart
Qualifizierte Beteiligungen am Unternehmen	Keine
Verbundene Unternehmen	Keine
Zugehörigkeit zu einer Gruppe	Keine

A1 Geschäftstätigkeit

Satzungsgemäß betreiben wir in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungszweige und -arten:

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

Fahrzeug-Vollversicherung
Fahrzeug-Teilversicherung

Unfallversicherung

Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Kraftfahrt-Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflicht-Versicherung
Betriebs- und Berufshaftpflicht-Versicherung
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine
Haftpflicht-Versicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherungen

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
Leitungswasser-Versicherung
Glasversicherung
Sonstige Schadenversicherung
Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung
Übrige Sachversicherungen
Sturmversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Schutzbriefversicherung

Wir haben kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen.

Es sind im Geschäftsjahr 2016 bzw. bis zur Erstellung dieses Berichts keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse eingetreten, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A2 Versicherungstechnische Leistung

Geschäftsverlauf der Fahrlehrerversicherung VaG

Die Anzahl der Versicherungsnehmer ist gegenüber dem Vorjahr um -1,0% gesunken.

Der Vertragsbestand in der Kraffahrtversicherung ist im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres erneut gestiegen (+1,0%). Der Anstieg stammt hauptsächlich aus der seit dem Jahr 2016 neu angebotenen Fahrerschutzdeckung in der Kraffahrt-Unfallversicherung. Die Anzahl der versicherten Kraffahrt-Risiken (inklusive Kraffahrt-Unfall) liegt zum Jahresende 2016 bei 341.500. Davon entfallen 184.000 Risiken auf die Kraffahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Der Vertragsbestand in den anderen Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen ist erneut rückläufig (-1,2%) und beläuft sich auf etwa 51.600 Verträge.

Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge in der Kraffahrt-Schutzbriefversicherung ist auf 45.400 Verträge gestiegen.

Auf Grund des gestiegenen Bestands und Tarifierpassungen in der Kraffahrtversicherung sind die verdienten Brutto-Beiträge des Gesamtgeschäfts in 2016 um 0,8% gestiegen und betragen 65,7 Mio. Euro.

Die Anzahl der Geschäftsjahresschäden ist insgesamt um -2,8% (mit Kraffahrt-Schutzbrief um -2,2%) gesunken.

Bei den Basisschäden (ohne Großschäden, Schäden aus Naturgefahren und Kraffahrt-Schutzbrief) hat sich die Schadenstückzahl um -1,0% verringert. Mit Ausnahme des Unwetters „Neele“ im Juni 2016 blieb unser Versicherungsbestand von größeren Schäden aus Naturgefahren verschont, so dass die Schadenanzahl in diesem Bereich in 2016 wieder gesunken ist.

Im Jahr 2016 haben sich 16 Kraffahrzeug-Haftpflicht-Großschäden mit einem Schadenaufwand von jeweils mehr als 100 Tsd. Euro ereignet (Vorjahr: 9). In den anderen Sparten ereignete sich kein Schaden mit einem Schadenaufwand von über 100 Tsd. Euro.

Der Schadenaufwand aus Naturgefahren beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro) und liegt damit etwas unter dem 10-Jahresschnitt. Durch den Anstieg der Schadenstückzahl bei den Großschäden ist ein Zuwachs beim Großschadenaufwand (+2,6 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die gesamten Schadenaufwendungen brutto (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sind im Geschäftsjahr 2016 um 0,6 Mio. Euro gestiegen. Die Brutto-Schadenquote des gesamten Versicherungsgeschäfts hat sich dadurch von 73% auf 74% erhöht.

Die versicherungstechnische Rechnung des Geschäftsjahres führt zu einem Ergebnis von +1,4 Mio. Euro. Das versicherungstechnische Ergebnis ohne Berücksichtigung der Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt +1,8 Mio. Euro.

Darstellung der Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) in den einzelnen Versicherungssparten

Sparte	Geschäftsjahr 2015		Geschäftsjahr 2016	
	brutto	netto	brutto	netto
Kraftfahrt-Haftpflicht	98,0%	104,6%	100,8%	107,8%
Sonstige Kraftfahrtversicherung (VK; TK)	93,3%	91,6%	92,5%	92,2%
Feuer & Sachversicherung (VHV, VGV, Glas, GiV, Gepäck)	83,5%	85,5%	83,4%	81,9%
Unfallversicherung (AU, FSU, KU)	67,4%	60,3%	54,9%	38,8%
Allg. Haftpflicht	81,1%	86,2%	63,8%	67,8%
Beistandsleistungsversicherung (K-Schutzbrief)	51,5%	45,4%	49,9%	31,3%
Gesamtgeschäft	93,9%	96,0%	94,1%	95,7%

Die Schaden-/Kostenquote des Gesamtgeschäfts beläuft sich brutto auf 94,1% und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres (93,9%).

A3 Anlageergebnis

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlageklassen (in Tsd. Euro)

Kapitalanlageklasse	Geschäftsjahr 2015			Geschäftsjahr 2016		
	Ertrag	Aufwand	Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo
Immobilien (inkl. Instandhaltungskosten)	510	555	-45	714	686	+28
Aktien	212	165	+47	263	255	+8
Anleihen	1.981	0	+1.981	1.916	0	+1.916
Einlagen bei Kreditinstituten	2	0	+2	0	0	0
Verwaltungskosten	-	333	-333	-	349	-349
Summe	2.704	1.053	+1.651	2.893	1.290	+1.603

Am Ende des Geschäftsjahres verfügt die Fahrlehrerversicherung über Kapitalanlagen in Höhe von 74,7 Mio. Euro. Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge von 2,9 Mio. Euro erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (davon 0,56 Mio. Euro planmäßige Abschreibungen auf das eigene Geschäftsgebäude), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von 1,6 Mio. Euro ergibt. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 2,2%.

Die Fahrlehrerversicherung weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus, da wir nicht nach IAS (International Accounting Standards) bilanzieren. Im Portfolio befinden sich keine Anlagen in Verbriefungen, derivate Finanzinstrumente oder strukturierte Produkte.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2016 hatte die Fahrlehrerversicherung im Vergleich zum Vorjahr folgende sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen (> 250 Tsd. Euro):

Sonstige Tätigkeiten	IST	IST
In Tsd. Euro	GJ 2015	GJ 2016
Sonstige Erträge	+292	+665
Sonstige Aufwendungen	-1.816	-1.650
Steuern	-1.207	-1.011

Die „Sonstigen Erträge“ enthalten hauptsächlich Erträge aus der Vermittlertätigkeit und Erträge aus Ausbuchungen von Verbindlichkeiten. In den „Sonstigen Aufwendungen“ sind insbesondere Aufwendungen für das „Unternehmen als Ganzes“ (u.a. Aufwendungen für Abschlussprüfung, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung, Verbandsbeiträge, Spenden), „Aufwendungen für Dienstleistungen für andere Unternehmen“ (Provisionen und Personalaufwand für das Vermittlungsgeschäft) und „Zinsaufwendungen“ enthalten.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt +1,8 Mio. Euro (Vorjahr: +2,2 Mio. Euro).

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von +0,8 Mio. Euro (Vorjahr +0,6 Mio. Euro), der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird.

Folgende wesentliche Leasingvereinbarungen (Operating-Leasing > 50 Tsd. Euro) bestehen zum 31.12.2016:

Leasing	Leasingbetrag p.a. in Tsd. Euro	Laufzeitende
Frankiermaschine Neopost	79,7	18.01.2018
IT Infrastruktur (Hardware)	317,0	31.07.2018
IT Infrastruktur (Hardware)	347,0	31.05.2019

A5 Sonstige Angaben

Keine Angaben

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele und Tätigkeiten des Unternehmens unterstützt. Die wesentlichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Prozessverantwortlichen geprüft.

B1.1 Aufbau und Ablauforganisation

Zweck der Aufbauorganisation ist es, eine sinnvolle arbeitsteilige Gliederung und Ordnung der betrieblichen Handlungsprozesse durch die Bildung und Verteilung von Aufgaben zu erreichen.

Organe der Fahrlehrerversicherung VaG sind die Mitgliedervertretung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die **Mitgliedervertretung** vertritt als oberstes Organ des Vereins die Gesamtheit aller Mitglieder. Sie besteht aus sechszwanzig Mitgliedern des Vereins, die von der Mitgliedervertretung auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Mitgliedervertretung fasst Beschlüsse in der Mitgliedervertreterversammlung.

Die Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere folgende

- Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanz-Gewinnes;
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über die Verwendung der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltenen Beträge;
- Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates;
- Wahl oder Abberufung von Mitgliedervertretern;
- Änderung der Satzung;
- die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über Art und Umfang des Auslagenersatzes der Mitgliedervertreter anlässlich ihrer Teilnahme an Mitgliedervertreterversammlungen;
- Beschlussfassung über die Umwandlung oder Auflösung des Vereins.

Der Mitgliedervertreter ist ehrenamtlich tätig. Er erhält einen Auslagenersatz, dessen Höhe die Mitgliedervertreterversammlung festlegt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs Personen. Die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats schließt eine Tätigkeit als Mitgliedervertreter aus. Der Aufsichtsrat hat die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten.

Insbesondere obliegen dem Aufsichtsrat folgende Aufgaben

- die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die vertragliche Regelung ihrer Dienstverhältnisse einschließlich deren Beendigung;
- die Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlages über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Zustimmung zur Vergabe und Rücknahme von Landesagenturen;
- Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen;
- eine durch die Mitgliedervertreterversammlung bereits beschlossene Satzungsänderung in die Fassung zu bringen, die die Aufsichtsbehörde für eine Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Der **Vorstand** hat das Unternehmen in eigener Verantwortung und weisungsunabhängig zu leiten und dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Verein wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstandsvorsitzende, sowie ein weiteres Vorstandsmitglied und seit dem 15.03.2017 ein zusätzlicher stellvertretender Vorstand bilden die Geschäftsleitung der Fahrlehrerversicherung VaG.

Die Organisationseinheiten sind angemessen auf die Vorstandsbereiche verteilt:

Bis 15.03.2017

Vorstandsvorsitzender Herr Anft	Vorstand Herr Schrade
<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Betrieb • Abt. Schaden • Abt. Personal • Abt. Zentrale Dienste • Servicegruppe • Revision 	<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Vertrieb • Rechnungswesen • Abt. Informationstechnik • Aktuariat / Versicherungsmathematische Funktion • Controlling / Risikomanagement • Rückversicherung • Kapitalanlagen • Compliance / Datenschutz / Beschwerdemanagement

Ab 15.03.2017

Vorstandsvorsitzender Herr Anft	Vorstand Herr Freythaler	Stellvertretender Vorstand Herr Kottwitz
<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Vertrieb • Abt. Schaden • Abt. Personal • Abt. Zentrale Dienste • Servicegruppe • Revision 	<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Betrieb • Rechnungswesen • Abt. Informationstechnik • Aktuariat / Versicherungsmathematische Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückversicherung • Kapitalanlagen • Controlling / Risikomanagement • Compliance / Datenschutz / Beschwerdemanagement

Bei der Fahrlehrerversicherung wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der regelmäßig über die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kapitalanlagenstrategie und die Kapitalanlagetätigkeiten diskutiert und Entscheidungen hierzu trifft.

Auf die Einrichtung weiterer Ausschüsse wurde auf Grund der einfachen Organisationsstruktur des Unternehmens verzichtet.

Die Fahrlehrerversicherung hat die vier Solvency-II-Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion) in angemessener Weise eingerichtet und in die Aufbauorganisation integriert. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt. Als weitere Schlüsselfunktionen wurden die Abteilungsleiter festgelegt.

Die vier Solvency-II-Schlüsselfunktionen sind gleichrangig im Unternehmen. Die Geschäftsleitung bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Schlüsselfunktionen müssen direkt und unmittelbar an die Geschäftsleitung berichten. Die Schlüsselfunktionen haben einen angemessenen Stellenwert im Unternehmen und erhalten uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und müssen zeitnah über relevante Sachverhalte informiert werden.

B1.2 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Compliance

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören:

- Verstöße gegen Compliance-Anforderungen zu vermeiden bzw. eingetretene Verstöße zu erkennen und nachzuverfolgen.
- die systematische Identifikation und Analyse relevanter Compliance-Risiken
- die Festlegung und Verbesserung von unternehmensinternen Compliance-Regeln
- die Information, Schulung und Beratung der Vorstände, Mitarbeiter und Landesagenturen
- sowie die Überwachung der Regeleinhaltung und der Risikoidentifikation

Interne Revision

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der FV. Die Interne Revision prüft bzw. beurteilt

- die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften,
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände,
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsorganisation, des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Risikomanagement

Die Risikomanagement-Funktion umfasst folgende Aufgaben:

- Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- Vorschlag und Überwachung von Limiten
- Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht
- Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen
- Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- und die Berechnung in den in §79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Die versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Abteilungsleitung

Die Aufgaben der Abteilungsleitung umfassen die fachlich-organisatorische und personelle Führung der Abteilung.

B1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Außer der in B1.2 genannten organisatorischen / personellen Veränderung im Vorstandsbereich wurden im Berichtszeitraum bzw. bis zur Erstellung des Berichts keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems vorgenommen.

B1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der Erfolg unseres Unternehmens stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert unsere Mitarbeiter ihre Aufgabe, die Kunden zufrieden zu stellen, umsetzen.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielen ein attraktives Arbeitsumfeld und eine angemessene Vergütung im Rahmen unserer Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Wir verstehen Vergütung als angemessene und faire Honorierung dafür, dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für das Unternehmen engagieren. Für unsere Vergütung gelten die in den folgenden Abschnitten dargestellten Grundsätze, die eine transparente Vergütungspolitik gewährleisten.

Es wird darauf geachtet, dass das Vergütungssystem im Einklang mit der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der aktuellen Risikosituation steht. Negative Anreize und Interessenkonflikte durch Vergütungsbestandteile müssen ausgeschlossen sein.

Variable Vergütungsbestandteile haben bei der Fahrlehrerversicherung eine untergeordnete Bedeutung und orientieren sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens. Eine leistungsbezogene variable Vergütung muss sich aus der Kombination von der Bewertung der Leistung des Einzelnen, des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens ergeben. Bei der Bewertung des Einzelnen sind finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien heranzuziehen.

Mitarbeitern, welche ein überdurchschnittliches Engagement zeigen oder Zusatzaufgaben außerhalb ihres Aufgabenbereiches übernehmen, kann eine Zulage in Form einer Bonuszahlung gewährt werden.

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Anteil der variablen Vergütung (Tantiemen und Bonuszahlungen) an der Gesamt-Vergütung 2%.

Der Vorstand erhält im Ruhestand Pensionszahlungen. Die Regelungen hierzu sind in Einzelverträgen festgehalten.

B1.5 Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit genügen.

B2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung

Neben der Geschäftsleitung (Vorstand) als oberste Leitungsfunktion und dem Aufsichtsrat sind folgende Positionen und Funktionen als weitere Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung festgelegt:

- Abteilungsleitung
- Solvency-II -Schlüsselfunktionen
 - Compliance
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Risiko-Controlling / Risikomanagement

Die oben genannten Positionen und Funktionen unterliegen den Leitlinien zu den Anforderungen an Leitungs- und Schlüsselfunktionen der Fahrlehrerversicherung.

Tätigkeiten, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen können, sind zu meiden.

B2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens bzw. die Ausübung einer Schlüsselfunktion gewährleisten.

Eine ausreichende Leitungserfahrung wird in der Regel angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart vorhanden ist. Bei nicht-versicherungsspezifischen Leitungsfunktionen (z.B. Personal, IT) ist eine Leitungserfahrung in Versicherungsunternehmen nicht zwingend erforderlich. Eine angemessene Leitungserfahrung ist bei der Geschäftsleitung und der Abteilungsleitung relevant.

Von den Inhabern der Leitungs- und Schlüsselfunktionen wird ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit erwartet.

Als Besonderheit bei der Geschäftsleitung gilt, dass alle Mitglieder der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen müssen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden fünf Bereichen vorausgesetzt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System (Risiken, interne Kontrollen und Geschäftsorganisation)
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Als Besonderheit beim Aufsichtsrat gilt, dass die gesetzliche Höchstzahl von Mandaten beachtet werden muss. Außerdem werden angemessene Sachkenntnisse vorausgesetzt.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Solvency-II-Schlüsselfunktion ergeben sich aus den jeweiligen Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen bzw. den gesetzlichen Anforderungen aus dem VAG bzw. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Alle Solvency-II-Schlüsselfunktionsinhaber müssen ausreichende Kenntnisse und Berufserfahrung haben, um die Aufgaben der jeweiligen Funktion angemessen ausüben zu können. Eine laufende Fortbildung wird hierfür vorausgesetzt.

B2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen im Unternehmen werden überprüft.

Die Überprüfung findet in der Regel bei Neubesetzung der Position / Funktion statt. Eine erstmalige formale Überprüfung der Leitungs- und Schlüsselfunktionen (Abteilungsleiter und Solvency-II-Schlüsselfunktionen) mit Meldung an die Aufsichtsbehörde hat im Dezember 2015 stattgefunden. Die Aufsichtsbehörde hat uns mit ihrem Schreiben vom 12.02.2016 bestätigt, dass von Seiten der Aufsichtsbehörde keine aufsichtsrechtlichen Bedenken bezüglich der für die Leitungs- und Schlüsselfunktionen genannten Personen bestehen. Mit Schreiben vom 20.04.2017 wurden von der Aufsichtsbehörde auch die Änderungen in der Besetzung des Vorstands bestätigt.

Die Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und die definierten verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und dafür gegebenenfalls vorhandene Ausgliederungsbeauftragte wird anhand der Checkliste der Aufsichtsbehörde vorgenommen.

Die Organisation der Überprüfung wird durch das Vorstandssekretariat durchgeführt. Die Leitungs- und Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, die entsprechenden Informationen, Unterlagen und Nachweise zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Eine erneute bzw. sofortige Prüfung kann jederzeit auf Verlangen der Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Sachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder wird jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung überprüft.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement hat die Fahrlehrerversicherung ein Risikomanagementsystem eingerichtet, damit Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden können.

B3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikostrategie ist Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements. In der Risikostrategie werden risikostrategische Vorgaben zur Eigenkapitalausstattung und Ertragsziele definiert.

Die Risikobereitschaft der Fahrlehrerversicherung ist als gering einzuordnen. Die Risikoverantwortlichen haben ihr Handeln daraufhin auszurichten.

B3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) und ist dort auf der Kontrollebene angesiedelt. Die Aufgaben des Risikomanagements verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Leitungsebene - Geschäftsleitung

- Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung einheitlicher Richtlinien für das Risikomanagement, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie für die wesentlichen risikostrategischen Vorgaben, die laufende Überwachung des Risikoprofils, die Einrichtung eines Frühwarnsystems und die Lösung wesentlicher risikorelevanter ad-hoc Probleme.
- Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Risikosituation.

Operative Ebene - Risikoverantwortliche in den Bereichen

- Die Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere die Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig.
- Die aktuelle Risikosituation wird innerhalb festgelegter Meldezyklen an das Risiko-Controlling gemeldet. Bei risikorelevanten Entwicklungen (Risiken der Risikoklasse A überschreiten den roten Grenzwert) sind sofortige Meldungen an das Risiko-Controlling und die Geschäftsleitung auch außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.
- Bei Abwesenheit von Risikoverantwortlichen übernehmen festgelegte Stellvertreter die jeweiligen Aufgaben im Geschäftsbereich.

Kontrollebene - Risikomanagement

- Die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion (URCF) ist verantwortlich für die Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, für Vorschlag und Überwachung von Limiten, die Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht, die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen und die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.
- Das Risiko-Controlling wird hierbei in Teilbereichen durch das Aktuariat unterstützt.
- Die Compliance-Funktion übernimmt für Compliance-Risiken die Aufgaben des Risiko-Controllings. Das Risikomanagement überwacht die Compliance-Risiken nicht einzeln, sondern als Gesamt-Compliance-Risiko.

Prüfungsebene - Interne Revision

- Die Revision prüft - nach einem abgestimmten Prüfungsplan - selbständig, unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Abläufe, Verfahren und Systeme der einzelnen Geschäftsbereiche.
- Das Risikomanagementsystem wird von der Internen Revision jährlich überprüft.

B3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements

Risiko-Kontrollprozess

Der Risiko-Kontrollprozess besteht aus den Komponenten der „Risikoidentifikation“, der „Risikoanalyse und -bewertung“, der „Risikosteuerung“, der „Risikoüberwachung“ und der „Risiko-Meldung“.

Die Risikoidentifikation ist die systematische Erhebung aller Risiken, welche Auswirkungen auf die strategischen und/oder finanziellen Ziele des Unternehmens haben bzw. den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Der Prozess der Risikoidentifikation wird mindestens jährlich durchgeführt. Die Meldung neuer Risiken an das Risiko-Controlling soll laufend erfolgen. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos wurden Risikoklassen (A bis D) gebildet.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Es werden hierbei folgende Merkmale pro Risiko festgelegt: Eintrittswahrscheinlichkeit, Bezugsgröße, maximale Auswirkung auf die Bezugsgröße, Indikatoren zur Risikoerkennung, Grenzwerte für Ampelsystem, Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung, Maßnahmen bei Eintritt und der Meldezyklus an das Risiko-Controlling. Die Überprüfung der festgelegten Merkmale soll regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoidentifikation durchgeführt werden.

Durch das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen gesteuert. Unter Risikohandhabung werden konkrete Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung und -übernahme verstanden. Zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades sind (soweit vorhanden) Risikokennzahlen einzusetzen.

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch das Risiko-Controlling. Pro Risiko wird - abhängig von der Wesentlichkeit des Risikos - ein Meldezyklus festgelegt:

Risikoklasse A: monatlich

Risikoklasse B: quartalsweise

Risikoklasse C: jährlich

Risikoklasse D: jährliche Überprüfung (ohne Risikomessung)

Die Risikoverantwortliche melden die aktuelle Kennzahl / den aktuellen Status des Risikos an das Risiko-Controlling. Das Risiko-Controlling berichtet den aktuellen Status der Risiken an die Geschäftsleitung und die anderen Solvency-II-Schlüsselfunktionen. Bei risikorelevanten Entwicklungen sind sofortige Meldungen außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.

B3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems.

In der vorausschauenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die wesentlichen Risikokategorien identifiziert (derzeit: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen) und stochastisch modelliert. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsstrategie. Der Kapitalbedarf für die weiteren Risikokategorien wird im Solvency-II-Standardmodell ermittelt.

Die nicht durch Modellierung oder die Solvency-II-Standardformel abgedeckten Risiken, wie zum Beispiel strategische Risiken, Reputationsrisiken und Liquiditätsrisiken werden durch einen pauschalen Aufschlag auf das benötigte Risikokapital abgedeckt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich - basierend auf den Daten zum 31.12. des Vorjahres - durchgeführt. Auf Grund der geringen Risikoneigung der Fahrlehrerversicherung, der konstanten Geschäftsentwicklung und der geringen Volatilität des Kapitalbedarfs wird die gewählte Häufigkeit als angemessen angesehen. Bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation wird eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung adäquat gestaltet ist und im Rahmen der Leitlinien angemessen festgehalten und entsprechend implementiert ist und dass die Annahmen oder Ergebnisse angemessen sind.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich dafür, dass die Ergebnisse in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens einfließen. Der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und somit auch die Ergebnisse werden von der Geschäftsleitung freigegeben.

Auf Grundlage der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und des Standardmodells zu Solvency-II wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ermittelt. Sollte die Berechnung der Gesamtsolvabilität ein Ergebnis liefern, welches nicht zur Risikostrategie und der Risikotoleranz passt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Risikosituation zu verbessern.

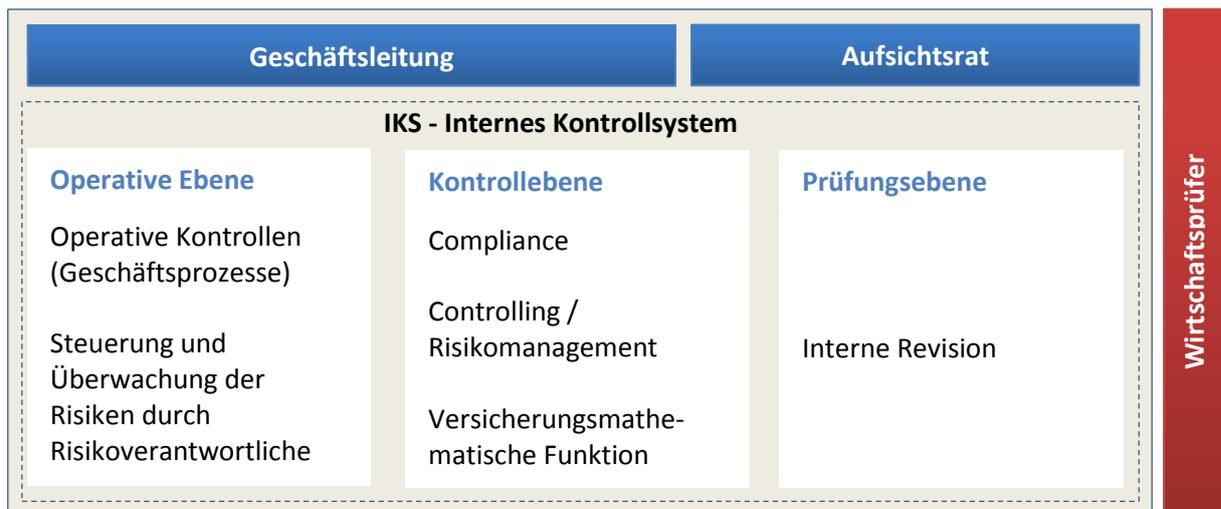
B4 Internes Kontrollsystem

B4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die Fahrlehrerversicherung verfügt über ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem. Die Kernaufgaben des internen Kontrollsystems sind:

- Unterstützung und Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsbehördlicher und interner Anforderungen und Vorgaben

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Unternehmensebenen (auch gegebenenfalls ausgegliederte Bereiche und Prozesse). Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem liegt bei der Geschäftsleitung. Das interne Kontrollsystem besteht aus drei Ebenen:



Auf der operativen Ebene werden die Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen gesteuert und überwacht. Kontrollmechanismen für die wesentlichen Geschäftsprozesse werden zur Überwachung genutzt.

Die operativen Kontrollen sind in der Prozessdokumentation der mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe mit dargestellt. Die Geschäftsabläufe werden hierbei unterteilt in Führungsprozesse, Kernprozesse und Unterstützungsprozesse.

Die internen Kontrollaktivitäten der operativen Ebene stellen sicher, dass die Prozesse eingehalten und die Maßnahmen zur Risikominimierung tatsächlich umgesetzt werden.

Kontrollaktivitäten können sein:

- manuelle Kontrollen (z.B. Einhalte-, Abstimm- oder physische Kontrollen)
- automatisierte Kontrollen (z.B. Zugriffsschutz, Fehlerprotokolle)
- unabhängige Kontrollen (z.B. interne Revision, Compliance-Funktion)

Die Kontrollebene umfasst die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten der Funktionen „Compliance“, „Controlling/Risikomanagement“ und „Versicherungsmathematische Funktion“. Die Kontrollmechanismen sind in den Leitlinien zu den einzelnen Funktionen dargestellt. Die Kontrollebene überwacht die operative Ebene.

Die Prüfungstätigkeit auf der Prüfungsebene übernimmt die Interne Revision. Die Interne Revision prüft sowohl die operative Ebene als auch die Kontrollebene.

Über wesentliche festgestellte Mängel oder Verstöße muss die Geschäftsleitung informiert werden.

B4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung. Sie berichtet direkt an den Vorstand. Die Aufgaben und Prozesse sind in internen Leitlinien festgelegt.

Ziel des Compliance Management System (CMS) ist es, systematisch die Voraussetzungen im Unternehmen zu schaffen, dass Verstöße gegen Compliance-Anforderungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und behandelt werden können.

Zu den Aufgaben des CMS gehören:

1. die systematische Identifikation und Analyse relevanter Risiken
2. die Festlegung und Verbesserung von unternehmensinternen Compliance-Regeln
3. die Information, Schulung und Beratung der Vorstände, Mitarbeiter und Landesagenturen
4. sowie die Überwachung der Regeleinhaltung und der Risikoidentifikation

Compliance-Risikoanalyse

Die Basis des Compliance Management Systems ist eine systematische und umfassende Risikoanalyse. Hierzu werden die relevanten Compliance-Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen nach einer einheitlichen Methodik bewertet und die jeweiligen Bereichsverantwortlichen einbezogen.

Die Risikoanalyse erfolgt in mehreren Schritten:

1. Die Feststellung der wesentlichen unternehmensspezifischen Compliance-Risiken und ggf. Entwicklung von Risikoszenarien
2. Prüfung, in welchen Unternehmenseinheiten oder Geschäftsprozessen diese Risiken auftreten könnten
3. Bewertung nach ihrem möglichen Ausmaß und ihrer Wahrscheinlichkeit
4. Festlegung, ob und welcher Handlungsbedarf sich über vorhandene Maßnahmen hinaus daraus ergibt.

Die Compliance-Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich und bei Bedarf auch ad hoc durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Ergebnisse und die wesentlichen Veränderungen informiert.

Zu den Aufgaben des Compliance-Managements gehört die Kommunikation als wesentlicher Bestandteil. Durch regelmäßige Schulungen, Informationen und Beratung im Einzelfall soll das Bewusstsein der Mitarbeiter bezüglich Compliance-Themen geschärft und so die Compliance-Kultur im Unternehmen gefördert werden.

Reaktion bei Verstößen

Soweit Gesetzesverstöße oder Verletzungen unternehmensinterner Richtlinien festgestellt werden, werden diese aufgeklärt, individuell bewertet und angemessen sanktioniert.

Die Feststellung der Verstöße kann auch durch Auswertung der Beschwerden erfolgen.

Zudem können sich Mitarbeiter mit dem Verdacht eines Verstoßes gegen geltende Gesetze oder andere gravierende Regeln, vertraulich an den Compliance-Beauftragten wenden, der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Wer dennoch seine Identität nicht offenlegen möchte, kann dies zudem durch einen anonymen Hinweis machen.

Zuständigkeiten

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Compliance-Organisation. Er ist oberste Entscheidungsinstanz für grundlegende Compliance-Themen. Der Vorstand empfängt die regelmäßigen Berichte des Compliance-Beauftragten und berichtet dem Aufsichtsrat.

Der unabhängige Compliance-Beauftragte ist verantwortlich für die Identifikation der Compliance-Risiken (u.a. Überprüfung von Rechtsänderungen auf Relevanz für das Unternehmen), deren Analyse und Bewertung sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung. Er überwacht die Compliance-Maßnahmen im Unternehmen und untersucht Verdachtsfälle auf Compliance-Verstoß. Er berichtet regelmäßig dem Vorstand und koordiniert die Compliance-Bereichsverantwortlichen.

Die Compliance-Bereichsverantwortlichen sind für die Identifikation, die Analyse und Steuerung der Compliance-Risiken ihres Bereiches zuständig. Sie berichten regelmäßig dem Compliance-Beauftragten und unterstützen diesen bei dessen Untersuchungen bei Verdacht auf Compliance-Verstöße.

B5 Funktion der Internen Revision

Die Fahrlehrerversicherung verfügt über eine wirksame, der Objektivität verpflichtete und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängige Interne Revision. Die Funktion der Internen Revision wurde an einen externen Dienstleister übertragen und intern ein Revisionsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision überwacht. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Durch die Ausgliederung der Funktion wird die Unabhängigkeit der Internen Revision gestärkt.

Das Revisionshandbuch stellt die Leitlinie für die Interne Revision dar. In ihm sind die Grundlagen für die Funktion und die Tätigkeit der Internen Revision dargestellt.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der FV. Die Interne Revision prüft bzw. beurteilt

- die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der primären Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuariat der Fahrlehrerversicherung übernommen und ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung.

Die fachlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind im VAG, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Solvency-II-Richtlinie definiert. Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der Versicherungsmathematischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- und die Berechnung der in §79 VAG genannten Fälle zu überwachen.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich über die Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstand.

B7 Outsourcing

Auf Grund der geringen Größe der Fahrlehrerversicherung sind Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten für uns eine sinnvolle Möglichkeit, um die Qualität zu steigern, zusätzliche Dienstleistungen für unsere Kunden zu schaffen und uns selbst auf unsere Kernkompetenzen konzentrieren zu können.

Die Fahrlehrerversicherung behält die volle Verantwortlichkeit für die ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten. Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird intern ein Ausgliederungsbeauftragter festgelegt, der die Verantwortung dafür trägt, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft.

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit unterliegt einer jährlichen Prüfung der Qualität.

Folgende wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurden ausgegliedert:

Funktion / Versicherungstätigkeit	Dienstleister	Rechtsraum
Interne Revision	One More Consulting	Deutschland
Vermögensverwaltung	DEVK Asset Management GmbH	Deutschland
Leistungsbearbeitung Kraffahrt-Schutzbrief	ROLAND Schutzbrief-Versicherung Aktiengesellschaft	Deutschland

B8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C Risikoprofil

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung durch die Risikoverantwortlichen und das Risikomanagement, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Die Meldung neuer Risiken erfolgt laufend.

Die Einzelrisiken werden in Risikokategorien eingeteilt, und zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos werden Risikoklassen gebildet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos wurden folgende Risikoklassen gebildet:

Risikoklasse **A (schwerwiegend)** , monatliche Überwachung

Risikoklasse **B (wesentlich)**, quartalsweise Überwachung

Risikoklasse **C (einfach)**, jährliche Überwachung

Risikoklasse **D (unbedeutend)**, keine Überwachung

Zum 31.12.2016 sind 111 Risiken im Risikomanagement-System (RMS) enthalten.

Davon entfallen derzeit 19 Risiken auf die Risikoklasse A, 22 Risiken auf die Risikoklasse B und 42 Risiken auf die Risikoklasse C. Auf die Risikoklasse D entfallen 28 Risiken, welche im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Risikoanalyse und -bewertung betrachtet werden. Eine unterjährige Überwachung (regelmäßige Statusabfrage) findet nicht statt.

Umgang mit Risiken

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden Risiken identifiziert und analysiert und den Risikokategorien zugeordnet. Gegenmaßnahmen zur Risikominderung und Maßnahmen bei Eintritt des Risikos wurden risikoindividuell festgelegt.

Abhängig von der Wesentlichkeit der Risiken werden diese monatlich, quartalsweise oder jährlich überwacht und in einer monatlichen Übersicht dargestellt.

C1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens wie der Fahrlehrerversicherung wird vor allem geprägt von dem Verhältnis der Beiträge zu den erwarteten bzw. potenziellen Schäden aus den versicherten Risiken.

Zu den wesentlichen Risiken eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens zählt das Risiko des zufallsbedingten Eintritts höherer oder häufigerer Schäden als erwartet.

Bei den versicherungstechnischen Risiken unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre (Reserverisiko) resultieren, und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre (Prämienrisiko / Schadenrisiko) ergeben. Bei letzterem spielt auch das Katastrophenrisiko eine größere Rolle.

Um die versicherungstechnischen Risiken beherrschbar zu machen, werden die Schäden so genau wie möglich abgeschätzt. Die daraus folgende regelmäßige Kalkulation der Beiträge stellt sicher, dass die erwarteten Schäden durch die Beiträge gedeckt werden können.

Gegen den zufallsbedingten Eintritt höherer oder häufigerer Schäden als erwartet ist Vorsorge getroffen durch Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsunternehmen, die uns sowohl Risiken großer Einzelschäden oder einer höheren Schadenfrequenz als auch Risiken von Kumulschäden teilweise abnehmen. Die Rückversicherungsverträge und damit unser Rückversicherungsschutz werden jedes Jahr überprüft und neu abgeschlossen.

Eine Überwachung und Berichterstattung über die versicherungstechnischen Risiken erfolgt regelmäßig. Die Auswirkungen von aktuellen Entwicklungen auf das Geschäftsergebnis werden durch monatliche Prognoserechnungen ermittelt.

Wir haben keine versicherungstechnischen Risiken an Versicherungs-Zweckgesellschaften übertragen.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei den versicherungstechnischen Risiken

Durch die Begrenzung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ist eine geografische Konzentration gegeben. Innerhalb Deutschlands gibt es jedoch keine geografische Konzentration.

C2 Marktrisiko

Unter Kapitalmarktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste infolge von Änderungen auf den Kapitalmärkten. Hierzu gehören unter anderem das Aktien-, Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Immobilienrisiko.

Den Kapitalmarktrisiken wird durch die Anwendung der spezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die Festlegung von internen Kapitalanlagerichtlinien und eine ständige Kapitalmarktbeobachtung begegnet.

Die möglichen Auswirkungen eines Marktpreisänderungsrisikos (Kurs-, Zins- und Währungsrisiko) werden begrenzt durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Beachtung der Erfordernisse der Rentabilität und Liquidität.

Beschreibung der Beachtung der Regelungen zur unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten und dem angemessenen Umgang mit daraus entstehenden Risiken

In einer internen Kapitalanlagerichtlinie wurden für den von uns angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Eine hohe Sicherheit wird durch die Beschränkung der Anlagekategorien gewährleistet. Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten oder Anlagekategorien mit hohem Risiko sind durch die Kapitalanlagerichtlinie ausgeschlossen.

Die Qualität der Anlagen wird anhand von Mindestanforderungen an ein Rating und der Prüfung der Qualität der Anlagen sichergestellt.

Eine ausreichende Liquidität wird durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Wertpapiere und eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet.

Im Vordergrund steht bei uns der Vermögenserhalt. Darüber hinaus wird eine marktorientierte Rendite angestrebt. Die Rentabilität der Anlagen wird laufend überwacht.

Bei der Verfügbarkeit berücksichtigen wir die Laufzeiten, die Fungibilität und die Emittentenherkunft der Anlagen.

Die internen Regelungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei Vermögenswerten

Ein mögliches Konzentrationsrisiko bei den Vermögenswerten ist durch die tatsächliche Mischung und Streuung der Anlagen reduziert.

C3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) versteht man die Gefahr der Bonitätsverschlechterung oder Ausfall eines Schuldners.

Das Bonitätsrisiko beschränken wir im Bereich der Kapitalanlagen und der Rückversicherung durch strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten. Bonitätsrisiken im Bereich der Kunden werden über ein konsequentes Mahnwesen vermindert.

C4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird mit einer permanenten Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet.

Einmal jährlich wird vom Risikomanagement ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Die Liquiditätsbedeckungsquote lag im gesamten Zeitraum über 100%. Die Risiken aus den Stresstestszenarien (unerwartete Schadenzahlung, Totalausfall eines fällig werdenden Wertpapiers und die Kombination aus beiden Szenarien) können nach der derzeitigen Liquiditätsplanung aufgefangen werden.

Ein Liquiditätsrisiko aus bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinnen gemäß Artikel 260 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 besteht bei uns nicht, da wir keine Lebensversicherungsprodukte anbieten.

C5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder mitarbeiter- und systembedingter oder externer Vorfälle. Das operationale Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Durch Sicherheitsvorkehrungen, Kontrollen und Notfallpläne, Fortbildung und Schulung und die laufende Beobachtung von Rechtsprechung, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Gesetzgebung werden die operationalen Risiken minimiert. Zusätzlich werden die Schlüsselkontrollen bei den operationellen Risiken im Rahmen des Internen Kontroll-Systems (IKS) regelmäßig auf deren Angemessenheit und Funktionsweise geprüft.

C6 Andere wesentliche Risiken

C6.1 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich daraus, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko tritt bei der Fahrlehrerversicherung im Kapitalanlagenbereich auf. Ihm wird durch die Festlegung und Einhaltung von internen Kapitalanlagerichtlinien zur Streuung und durch eine ständige Bestandsbeobachtung begegnet.

C6.2 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus falschen bzw. aus nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepassten Geschäftsentscheidungen ergibt.

Strategische Risiken werden durch eine laufende Überprüfung der Auswirkungen von relevanten Geschäftsentscheidungen gemindert.

C6.3 Reputationsrisiko

Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, einer zentralen Beschwerdestelle, Mitglieder- und Kundenbefragungen, Service- und Qualitätsvorgaben für Schaden- und Vertragsbearbeitung und deren Überwachung und durch einen ständigen Kontakt und Austausch mit Vertretern des Berufsstandes der Fahrlehrerschaft wird das Reputationsrisiko minimiert.

C6.4 Compliance-Risiko

Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, der Festlegung von Compliance-Leitlinien und Compliance-Richtlinien und einer laufenden Überwachung werden die Compliance-Risiken minimiert.

C7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Fahrlehrerversicherung erstellt die Bilanz im Jahresabschluss des Unternehmens unter Berücksichtigung der HGB-Rechnungslegung. Aufgrund von abweichenden Regelungen zur Bewertung von Positionen unter Solvency-II („Marktwertbilanz“) unterscheidet sich die Solvabilitätsübersicht in einigen Positionen. Für die für die Fahrlehrerversicherung relevanten Positionen werden diese Unterschiede in den folgenden Unterabschnitten dargestellt. Bei allen dort nicht genannten Bilanzpositionen gibt es derzeit keine Bewertungsunterschiede – die Werte entsprechen somit in der Solvency-II-Bilanz den HGB-Werten.

D1 Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	92	-92
<u>Analyse der Bewertungsunterschiede:</u>			
Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um erworbene Software / Lizenzen, die nicht oder nur sehr schwer veräußert werden können. Eine Fair-Value Bewertung ist dadurch nicht möglich, so dass die Bilanzposition unter Solvency-II mit Null angesetzt wird.			

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	8.063	1.562	+6.501
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.294	672	+3.622
<hr/> Summe	<hr/> 12.357	<hr/> 2.234	<hr/> +10.123

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die zum großen Teil eigengenutzte Immobilie wird in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Für Solvency-II erfolgt eine Aufteilung in Eigen- und Fremdnutzung anhand des im HGB-Jahresabschluss ermittelten Verteilungsschlüssels (Anteile nach qm).

In der Solvabilitätsübersicht wird der durch ein Sachverständigen-Gutachten ermittelte Zeitwert angesetzt. Die Neubewertung durch ein Sachverständigen-Gutachten erfolgt in einem fünfjährigen Turnus. Die Marktentwicklung bei Immobilien wird zusätzlich quartalsweise im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Bei Überschreiten eines Risiko-Limits wird außerplanmäßig ein neues Sachverständigengutachten eingeholt. Die Immobilie wird hauptsächlich eigengenutzt und nur ein kleinerer Teil (ca. 1/3) fremdgenutzt.

Für die in der Bilanzposition „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ enthaltenen Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) erachten wir - mit Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Beträge - die Übernahme des HGB-Wertes (fortgeschriebene Anschaffungskosten) für angemessen.

Bilanzposition	Solvency-II	HGB	Differenz
----------------	-------------	-----	-----------

	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien	6.157	4.784	+1.373

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die im Umlaufvermögen gehaltenen börsennotierten Aktien werden in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 341b Abs.2 S.1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag. Die Marktwerte der einzelnen Positionen stammen aus dem Bloomberg-System.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen – Anleihen – Staatsanleihen	12.045	10.987	+1.058
Kapitalanlagen – Anleihen – Unternehmensanleihen	60.861	56.420	+4.441
<hr/> Summe	<hr/> 72.906	<hr/> 67.407	<hr/> +5.499

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Bewertung der im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere erfolgt in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Soweit von einer dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag auszugehen ist, wird der niedrigere Wert angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nennwerten, wobei ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung in die Bilanz eingestellt und planmäßig aufgelöst wird. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gem. § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten mit Hilfe der Effektivzinsmethode angesetzt.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen bis zum Stichtag. Die Marktwerte stammen aus dem Bloomberg-System (für an der Börse gehandelte Anleihen) oder basieren auf einem Bewertungsmodell für inaktive Märkte (für an der Börse nicht gehandelte Anleihen).

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	4.048	-4.048

Analyse der Bewertungsunterschiede:
Die Forderungen entsprechen unter HGB den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern zum Stichtag. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Forderungen (< 12 Monate).

Solvabilitätsübersicht: Mit Ausnahme von säumigen Forderungen aus Rückversicherungsabrechnungen sind Forderungen aus Rückversicherungsabrechnungen unter Solvency-II Teil der vt. Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge und deshalb nicht mehr separat auszuweisen.

Da zum Stichtag keine säumigen Forderungen existieren, wird diese Position unter Solvency-II mit Null ausgewiesen.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	364	1.537	-1.174

Analyse der Bewertungsunterschiede:
Unter HGB werden hier die Bilanzpositionen „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ und der Anteil der „Vorräte“ an den „Sachanlagen und Vorräte“ aufgeführt.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem HGB-Wert abzüglich der Position „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, da die abgegrenzten Zinsen von Wertpapieren bereits in den jeweiligen Marktwerten der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	10.316	0	+10.316

Analyse der Bewertungsunterschiede:
Die latenten Steueransprüche (aktive latente Steuern) ergeben sich aus Bewertungsunterschieden zwischen der HGB-Steuerbilanz und den Positionen der Solvabilitätsübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steueransprüche stammen aus folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	28 T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5.576 T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.236 T€
Sonstige Rückstellungen	358 T€
Vt. Rückstellungen (Kranken nach Art der Leben)	118 T€
Vt. Rückstellungen (Leben)	1.906 T€
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	86 T€
Pensionsrückstellungen	1.008 T€
Summe	10.316 T€

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
<u>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</u>			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	38.440	72.845	-34.405
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	800	2.005	-1.205
Summe	39.240	74.850	-35.610
<u>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung</u>			
Krankenversicherung (nach Art der Leben)	387	-	+387
Lebensversicherung	6.243	-	+6.243
Summe	6.630	-	+6.630
GESATMSUMME	45.870	74.850	-28.980

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ (jedoch hier nur die Stornorückstellung).

HGB

Die Beitragsüberträge werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Beitragszeitraum zeitanteilig ermittelt.

Die Schadenrückstellungen werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadenfalls vom jeweiligen Schadensacharbeiter ermittelt. Für nach dem Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung für HUK-Renten wird vom verantwortlichen Aktuar errechnet.

Solvency-II

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wurde eine vereinfachte Methode (GDV) verwendet. Hierbei wird die Prämienrückstellung ermittelt, in dem der Barwert der zukünftigen ökonomischen Brutto-Prämie für die am Bilanzstichtag gemäß der Grenzen eines Versicherungsvertrages zu berücksichtigenden Versicherungsverträge und die Beitragsüberträge mit einer geschätzten Schaden-Kosten-Quote multipliziert wird.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen entspricht den diskontierten Schadenrückstellungen gemäß dem Chain-Ladder-Verfahren. Die Risikomarge wird über den Cost-of-Capital (CoC) Ansatz berechnet.

Bei der Ermittlung des besten Schätzwertes werden keine Näherungswerte bei der Berechnung verwendet, da die Daten in angemessener Qualität vorliegen.

Der beste Schätzwert für die Renten-Verpflichtungen (Deckungsrückstellung für HUK-Renten) wurde separat „nach Art der Lebensversicherung“ ermittelt.

Als Zinskurve zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte risikolose Zinskurve verwendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	in Tsd. EUR
Lebensversicherungstechnisches Risiko aus Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und der Lebensversicherung:	
Bester Schätzwert	6.620
Risikomarge	10
_____	_____
Summe	6.630
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko aus Nicht-Leben und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung:	
Bester Schätzwert	36.543
Risikomarge	2.697
_____	_____
Summe	39.240

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird als unwesentlich eingeschätzt. Zur Bewertung des Unsicherheitsgrads wurde eine aktuarielle Analyse der Variabilität der Schätzung nach Mack durchgeführt.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
<u>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</u>			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	18.880	41.722	-22.842
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	363	878	-515
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	310	-	+310
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.779	-	+4.779
<u>Summe</u>	<u>24.332</u>	<u>42.600</u>	<u>-18.268</u>

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basieren in der HGB-Bilanz auf den Anteilen der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen, Beitragsüberträgen und der Stornorückstellung. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der für den Abrechnungszeitraum gültigen Rückversicherungs-verträge.

In der Solvabilitätsübersicht ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Berechnung des Rückversichereranteils am besten Schätzwert („best estimate“) der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Ermittlung des Rückversichereranteils erfolgt hierbei aus der Differenz der Brutto- und Nettowerte.

In der Solvency-II Positionen „Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ und „Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ sind die HUK-Renten enthalten. In der HGB-Bilanz sind diese in den Positionen „Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ und „Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ enthalten.

Auf Grund der gesunkenen versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz sind auch die Anteile der Rückversicherer gesunken (Vgl. „D2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung“).

Die komplette Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezieht sich auf traditionelle Rückversicherungsverträge. Wir haben keine Finanzrückversicherungsverträge oder Risikotransferverträge abgeschlossen.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	11.846	-11.846

Analyse der Bewertungsunterschiede:
Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“, „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ (jedoch hier nur die Verpflichtungen gegenüber der Verkehrsofferhilfe) und insbesondere der „Schwankungsrückstellung“.

Der Bewertungsunterschied stammt aus dem Nicht-Vorhandensein von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Somit fließen diese Werte über den Ausgleichsposten in die Eigenmittel mit ein.

Erläuterungen zur Anwendung von Sonder-Instrumenten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden von uns keine Sonder-Instrumente (Matching-Anpassung gemäß der Artikel 77b und 77c der Richtlinie 2009/138/EG, Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG) angewandt.

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.551	1.444	+107

Analyse der Bewertungsunterschiede:
Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den „Steuerrückstellungen“ und den „Sonstigen Rückstellungen“.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem HGB-Wert mit Ausnahme der in den „Sonstigen Rückstellungen“ enthaltenen Jubiläumsrückstellung. Die Neubewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt analog zur Neubewertung bei den Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe nächster Abschnitt).

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)	6.175	4.236	+1.939

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Bilanzwert für die Pensionsrückstellungen wurde nach den Bestimmungen des BilMoG unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Hierbei werden die bis zum Bilanzstichtag erdienten Pensionsansprüche bewertet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurden eine Einkommensdynamik (2,5%), ein Rententrend (2,0%) und ein Rechnungszins von 4,01% (Restlaufzeit 15 Jahre) zugrunde gelegt.

Unter Solvency-II wird der Wert der Pensionsrückstellungen auf Basis des HGB-Bilanzwertes unter Berücksichtigung eines Anpassungsfaktors ermittelt. Der Anpassungsfaktor wird über die Differenz des HGB-Rechnungszins und des Zinssatzes aus der risikolosen Solvency-II-Zinskurve, multipliziert mit der angenommenen Duration, ermittelt.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	16.939	321	+16.618

Analyse der Bewertungsunterschiede:

In der HGB-Bilanz beruht die Position „Passive latente Steuern“ auf den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Bilanzposten „Grund und Boden“ und „Gebäude“. Es wurde ein Steuersatz von 30,525 % zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht ergeben sich die latenten Steuerschulden (passive latente Steuern) aus Bewertungsunterschieden zwischen der HGB-Steuerbilanz und den Positionen der Solvabilitätsübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steuerschulden stammen aus folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.191 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.221 T€
Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien	18 T€
Kapitalanlagen – Anleihen – Staatsanleihen	323 T€
Kapitalanlagen – Anleihen – Unternehmensanleihen	1.355 T€
vt. Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	11.570 T€
vt. Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung	234 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	27 T€
Summe	16.939 T€

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	87	-87
<u>Analyse der Bewertungsunterschiede:</u>			
Die Verbindlichkeiten entsprechen unter HGB den Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Stichtag. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten (< 12 Monate).			
Solvabilitätsübersicht: Mit Ausnahme von säumigen Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsabrechnungen sind Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsabrechnungen unter Solvency-II Teil der vt. Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge und deshalb nicht mehr separat auszuweisen.			
Da zum Stichtag keine säumigen Verbindlichkeiten existieren, wird diese Position unter Solvency-II mit Null ausgewiesen.			

D4 Alternative Bewertungsmethoden

Beschreibung des verwendeten Bewertungsmodells bei inaktiven Märkten

Für Anleihen bei denen kein öffentlicher Marktkurs vorhanden ist und somit an einem inaktiven Markt gehandelt werden, werden auf Grundlage der SwapEuro-Kurve (risikofreie Zinskurve) bewertet. Abhängig von der Art der Anleihe (z.B. Covered Bonds, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen), wird ein zusätzlicher Spread hinzugerechnet (ermittelt aus am Markt verfügbaren Spreads der entsprechenden Art der Anleihe). Dieser Spread wird quartalsweise überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Marktwert entspricht letztendlich dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme.

D5 Sonstige Angabe

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Das HGB-Eigenkapital der Fahrlehrerversicherung soll moderat und beständig erhöht werden. Die Solvency-II-Solvanzmittel sollen wenigstens das Dreifache der vorgeschriebenen Solvabilitätsspanne betragen, um auch mehrere Verlustjahre überstehen zu können.

Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach HGB und Solvency-II ist auf Bewertungsunterschiede („Marktwertsicht“) zurückzuführen:

- Die Bewertungsdifferenzen aus den Vermögenswerten erhöhen die Eigenmittel um 11.681 Tsd. Euro.
- Aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich inklusive Risikomarge unter Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ein positiver Effekt in Höhe von 22.557 Tsd. Euro
- Die Bewertungsdifferenz aus den sonstigen Verbindlichkeiten vermindert die Eigenmittel um 1.959 Tsd. Euro.
- Die Differenz aus den aktiven und passiven latenten Steuern vermindert die Eigenmittel um 6.302 Tsd. Euro

Die Eigenmittel zum 31.12.2016 setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel nach Solvency-II	in Tsd. EUR
HGB Eigenkapital	25.320
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten	11.681
Differenz in der Bewertung der vt. Rückstellungen inklusive der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	22.557
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-1.959
Differenz in der Bewertung der latenten Steuern	-6.302
Summe Eigenmittel Solvency-II	51.297

Die Bewertungsunterschiede wurden in den Kapiteln D1 bis D3 ausführlich erläutert.

Die Übergangsregelungen für die Basiseigenmittel gemäß Artikel 308b der Richtlinie 2009/138/EG (Übergangsweise Einordnung der Eigenmittel in Tier 1 bzw. Tier 2 für bis zu 10 Jahre, falls Anforderungen dafür erfüllt werden) werden von uns nicht angewandt.

Die unter Solvency-II ermittelten Eigenmittel können komplett dem Tier 1 zugeordnet werden. Ergänzende Eigenmittel (z.B. Nachschüsse von Mitgliedern, Kreditbriefe und Garantien) sind bei der Fahrlehrerversicherung VaG nicht vorhanden.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Berichts werden Änderungen im Berichtszeitraum nicht dargestellt.

Die Fahrlehrerversicherung verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel, um die Kapitalanforderungen zu bedecken.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beläuft sich im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf drei Jahre. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich im Rahmen unserer Geschäftsplanung innerhalb der nächsten drei Jahre keine wesentlichen Veränderungen bei den Eigenmitteln ergeben werden.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E2.1 Risikotragfähigkeit nach Solvency-II

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Fahrlehrerversicherung wird über das Standardmodell zu Solvency-II durchgeführt und wurde zuletzt zum Stichtag 31.12.2016 berechnet. Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung wird vorbehaltlich einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde dargestellt.

Der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikokategorien setzt sich wie folgt zusammen:

Solvenzkapitalanforderung	in Tsd. EUR
Marktrisiko	7.661
Gegenparteausfallrisiko	659
Lebensversicherungstechnisches Risiko	40
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	10.893
Krankenversicherungstechnisches Risiko	537
Diversifikation	-4.562
Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	15.229
Operationelles Risiko	1.972
Risikominderung durch latente Steuern	-5.081
Gesamt-Solvenzkapitalanforderung (SCR)	12.119
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.857
Verhältnis von Eigenmitteln zum SCR	423%
Verhältnis von Eigenmitteln zum MCR	1.056%

Eine ausreichende Überdeckung des benötigten Risikokapitals (SCR) durch die Eigenmittel ist weiterhin gegeben. Den größten Risikokapitalbedarf hat die Fahrlehrerversicherung im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben (durch das Prämien- und Reserverisiko) und beim Marktrisiko.

Die Berechnung des Standardmodells erfolgte mit der Software „Solvara“. Vereinfachungen wurden für die Risikomodule „Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko – Prämienrückstellung“, die „Risikomarge“ und das „Gegenparteausfallrisiko“ verwendet. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips erachten wir die Anwendung der Vereinfachungen für angemessen.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde gemäß Artikel 248 bis 253 DVO berechnet. Das MCR wurde aus dem Maximalwert der absoluten Untergrenze (3.700 Tsd. Euro) und der kombinierten Mindestkapitalanforderung (Maximalwert aus 25% des SCR und dem linearen MCR ermittelt aus den Best Estimates der versicherungstechnischen Verpflichtungen) bestimmt. Hierbei kam der lineare MCR zum Tragen (4.857 Tsd. Euro).

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich im Rahmen unserer Geschäftsplanung innerhalb der nächsten drei Jahre keine wesentlichen Veränderungen bei den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen ergeben werden.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde von Deutschland nicht zugelassen, so dass eine Anwendungsmöglichkeit entfällt.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Fahrlehrerversicherung verwendet zur Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ausschließlich die Solvency-II-Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Ein internes Modell kommt nicht zum Einsatz.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung werden erfüllt, so dass derzeit keine Maßnahmen notwendig sind.

E6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Quantitative Informationen aus der Berechnung der Solvency-II- Standardformel

- S.02.01.02 Bilanz
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S23.01.01 Eigenmittel
- S25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 10.316
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 8.063
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 84.031
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 4.294
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100 6.157
Aktien – notiert	R0110 6.157
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 72.906
Staatsanleihen	R0140 12.045
Unternehmensanleihen	R0150 60.861
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 675
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 24.332
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 19.243
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 18.880
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 363
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 5.089
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 310
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 4.779
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 382
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 193
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 2.368
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 364
Vermögenswerte insgesamt	R0500 130.048

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten	R0510	39.240
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	38.440
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	35.844
Risikomarge	R0550	2.596
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	800
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	699
Risikomarge	R0590	101
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.630
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	387
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	386
Risikomarge	R0640	1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.243
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	6.234
Risikomarge	R0680	9
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.551
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.175
Depotverbindlichkeiten	R0770	657
Latente Steuerschulden	R0780	16.939
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.739
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	773
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	23
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	23
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	78.751
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	51.297

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.988		32.334	26.538		2.816	1.657		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	418		14.251	10.932		1.136	100		
Netto	R0200	1.570		18.083	15.607		1.680	1.557		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.989		32.310	26.503		2.834	1.674		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	424		14.238	10.916		1.147	100		
Netto	R0300	1.566		18.072	15.587		1.687	1.574		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	639		22.727	17.718		1.469	224		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	352		9.408	7.215		603	0		
Netto	R0400	287		13.319	10.503		866	224		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	2		-11	0		0	-1		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0		1	0		0	0		
Netto	R0500	2		-12	0		0	-1		
Angefallene Aufwendungen	R0550	316		5.914	3.866		469	843		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs- und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtssch utzversich erung	C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		410							65.744
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		288							27.125
Netto	R0200		122							38.619
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		408							65.718
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		288							27.113
Netto	R0300		120							38.605
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		130							42.908
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		130							17.708
Netto	R0400		0							25.200
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0							-10
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0							1
Netto	R0500		0							-11
Angefallene Aufwendungen	R0550		37							11.445
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									11.445

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410				0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R1420				0	0				0
Netto	R1500				0	0				0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510				0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R1520				0	0				0
Netto	R1600				0	0				0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610				23	568				590
Anteil der Rückversicherer	R1620				19	318				337
Netto	R1700				4	249				253
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710				0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R1720				0	0				0
Netto	R1800				0	0				0
Angefallene Aufwendungen	R1900				0	0				0
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									0

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	65.744						65.744
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	27.125						27.125
Netto	R0200	38.619						38.619
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	65.718						65.718
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	27.113						27.113
Netto	R0300	38.605						38.605
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	42.908						42.908
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	17.708						17.708
Netto	R0400	25.200						25.200
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-10						-10
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	1						1
Netto	R0500	-11						-11
Angefallene Aufwendungen	R0550	11.445						11.445
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							11.445

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
R1400									
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R1420	0					0		
Netto	R1500	0					0		
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R1520	0					0		
Netto	R1600	0					0		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	590					590		
Anteil der Rückversicherer	R1620	337					337		
Netto	R1700	253					253		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	0					0		
Anteil der Rückversicherer	R1720	0					0		
Netto	R1800	0					0		
Angefallene Aufwendungen	R1900	0					0		
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600						0		

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung auf Krankeneinrichtung, einschließlich fonderbundenes Geschäft)	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070				C0080
R0010		0								0
R0020										
R0030							6.234			6.234
R0080							4.779			4.779
R0090										
R0100							1.455	9		1.455
R0110										
R0120							0			0
R0130							0			0
R0200		0					6.243			6.243

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert
Beste Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Beste Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
R0030				386		386
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen						
R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt				310		310
R0090						
Risikomarge						
R0100				76		76
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				1		1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0110						
Bester Schätzwert						
R0120				0		0
Risikomarge						
R0130				0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
R0200				387		387

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
	Krankheitskostenversicherung	C0020	Einkommensersatzversicherung	C0030	Arbeitsunfallversicherung	C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0050	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0090	Kredit- und Kautionsversicherung	C0100
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
R0050	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																	
	Beste Schätzwert																	
	Prämienrückstellungen																	
		133					1.144		851			635			254			
R0060	Brutto																	
	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen																	
R0140	Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen																	
		84					309		275			191			-18			
R0150	Schadenrückstellungen																	
		49					835		576			443			272			
R0160	Brutto																	
		566					29.926		2.341			455			212			
R0240	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen																	
		279					17.028		895			162			12			
R0250	Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen																	
		287					12.898		1.447			293			200			
R0260	Beste Schätzwert gesamt – brutto																	
		699					31.070		3.192			1.090			465			
R0270	Beste Schätzwert gesamt – netto																	
		336					13.733		2.023			737			472			
R0280	Risikomarge																	
		101					1.373		915			163			138			
R0290	Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																	
	versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
R0300	Beste Schätzwert																	
		0					0		0			0			0			
R0310	Risikomarge																	
		0					0		0			0			0			

Direktivversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
	800		32.443	4.107		1.252	603		
	363		17.337	1.170		353	-7		
	437		15.106	2.937		899	609		

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der

Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der

einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

	Direktversicherungsgeschäft und					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsleistungen insgesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung			
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180		
R0010										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0050										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto		4							3.021	
R0060										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen									846	
R0140										
Schadenrückstellungen										
Brutto		0							2.174	
R0150										
Schadenrückstellungen										
Brutto		23							33.523	
R0160										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen									18.397	
R0240										
Schadenrückstellungen										
Brutto		22								
R0250										
Schadenrückstellungen										
Brutto		1							15.126	
R0260										
Schadenrückstellungen										
Brutto		27							36.543	
R0270										
Schadenrückstellungen										
Brutto		0							17.300	
R0280										
Schadenrückstellungen										
Brutto		8							2.696	
R0290										
Schadenrückstellungen										
Brutto		0							0	
R0300										
Schadenrückstellungen										
Brutto		0							0	
R0310										
Schadenrückstellungen										
Brutto		0							0	

Direktversicherungsgeschäft und		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
							C0180
	35						39.240
	27						19.243
	8						19.997

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

R0330

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Anhang I
 S.19.01.21
 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
 Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
 ungsjahr **Z0010** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
N-9	R0160	31.670	7.178	1.744	540	539	702	657	428	220	154	43.831
N-8	R0170	31.230	6.773	1.008	432	204	202	119	185	73		40.226
N-7	R0180	30.797	6.473	1.738	522	324	258	142	209			40.463
N-6	R0190	30.517	7.002	1.270	647	297	169	73				39.974
N-5	R0200	33.549	7.958	813	442	534	555					43.851
N-4	R0210	31.289	7.333	1.075	427	260						40.384
N-3	R0220	33.877	8.625	1.057	489							44.048
N-2	R0230	31.023	7.672	1.383								40.078
N-1	R0240	33.037	8.601									41.638
N	R0250	33.273										33.273
												407.765

Beste r Schätzwert (brutto) für nicht abgezinst e Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahres-ende (abge-zinst e Daten) C0360	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
N-9	R0160										962	933
N-8	R0170								897			867
N-7	R0180						1.054					1.018
N-6	R0190					1.171						1.127
N-5	R0200				1.460							1.406
N-4	R0210				1.756							1.694
N-3	R0220			2.162								2.089
N-2	R0230		4.353									2.757
N-1	R0240											4.247
N	R0250	11.433										11.330
												27.468

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	51.297	51.297			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden	0				0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen	51.297	51.297			0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt					

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	7.661		
R0020	659		
R0030	40		
R0040	537		
R0050	10.893		
R0060	-4.562		
R0070	0		
R0100	15.229		

	C0100
R0130	1.972
R0140	0
R0150	-5.081
R0160	
R0200	12.119
R0210	
R0220	12.119
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basis solvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	4.825		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	336	336	1.570
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	13.733	13.733	18.083
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.023	2.023	15.607
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	737	737	1.680
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	472	472	1.557
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	122
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 32

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 1.531	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 4.857
SCR	R0310 12.119
MCR-Obergrenze	R0320 5.454
MCR-Untergrenze	R0330 3.030
Kombinierte MCR	R0340 4.857
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
-	-
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.857